



**Nutzungsordnung für den
Fitnessraum**
der Landesfinanzschule Bayern
Stettiner Str. 15 – 25
91522 Ansbach

Telefon: 0981 1802 – 0
Telefax: 0981 1802 – 1100
E-Mail:
poststelle@landesfinanzschule-bayern.de
Homepage: www.lfs.bayern.de

Es gilt die jeweils aktuelle Hausordnung der Landesfinanzschule Bayern und die Hallennutzungsordnung der Mehrzweckhalle.

Die Nutzungsordnung des Fitnessraumes ergänzt die genannten Regelungen.

Zweck dieser Ordnung ist es, allen Nutzern/-innen ein angenehmes, sicheres und geordnetes Training zu gewährleisten.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

Öffnungszeiten

- **Gäste**

Montag – Donnerstag: 06:30 – 22:30 Uhr

Freitag: 06:30 – 14:00 Uhr

Sonn- und Feiertage vor Unterricht: 20:00 – 22:30 Uhr

Anwärter/-innen dürfen den Fitnessraum nur **außerhalb** der Unterrichts- und Studierzeiten nutzen.

Bei Sonderveranstaltungen bzw. nach Bedarf behält sich die LFS Bayern vor, den Fitnessraum zu sperren.

Sonderöffnungs- bzw. –schließzeiten werden gesondert bekannt gegeben (vgl. Bildschirmpräsentationen an der Anmeldung sowie im Rolf-Grabower-Haus und im Kombigebäude).

Der Fitnessraum wird Montag bis Freitag vom Anmeldungsteam zu den festgelegten Zeiten geöffnet und geschlossen.

- **Beschäftigte**

Die Nutzung ist während der Rahmenarbeitszeit von Montag bis Freitag erlaubt. Eine Nutzung außerhalb der Zeiten bedarf der vorherigen Absprache mit der Schulleitung.

Die Beschäftigten der LFS Bayern haben während der Rahmenarbeitszeit jederzeit Zugang zum Fitnessraum. Außerhalb der obigen Öffnungszeiten ist der Fitnessraum nach der Benutzung von den Beschäftigten der LFS wieder zu verschließen.

Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Gäste sowie die Beschäftigten der LFS Bayern. Jede/-r Nutzer/-in hat sich vor Beginn und nach Beendigung des Trainings in eine **Liste an der Anmeldung einzutragen** (Name, Vorname, Trainingsbeginn/-ende, ggf. Zi.Nr., Dienststelle). Den Fitnessraum können maximal **15 Personen** gleichzeitig nutzen (weitere Personenzahl-Beschränkungen sind auf Anweisung der Schulleitung möglich, siehe Eintragungsliste und ggf. Aushang).

Die tägliche Nutzungsdauer ist auf **90 Minuten** begrenzt.

<p>Anweisungen / Ausschluss</p> 	<p>Den Anweisungen des Personals der LFS Bayern, insbesondere dem Anmeldungsteam, ist Folge zu leisten. Das Anmeldungsteam ist weisungsbefugt und kann bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung die Nutzungsberechtigung entziehen. Im Einzelfall entscheidet die Schulleitung. Bei Bedarf kann der sofortige Abbruch von Übungen veranlasst werden.</p>
<p>Sportbekleidung und Sportschuhe, Hygiene, Sicherheit</p> 	<p>Das Trainieren ist nur in angemessener Sportbekleidung und mit Sportschuhen (abriebfreie Hallenschuhe bzw. mit weißen Sohlen) erlaubt.</p> <p>Die Hallenschuhe dürfen erst in den Umkleieräumen der Sporthalle angezogen werden. Im Freien verwendete Schuhe sind <u>nicht</u> gestattet.</p> <p>Während des Trainings ist ein ausreichend großes Handtuch mitzubringen und zu benutzen (Abdeckung der Polster). Die Fitnessgeräte und insbesondere die Cardiogeräte sind nach Benutzung mit dem zur Verfügung stehenden Reinigungsmittel und den Papierhandtüchern zu reinigen. Aus Sicherheitsgründen soll die alleinige Nutzung des Fitnessraums vermieden werden. Unregelmäßigkeiten oder Defekte an Geräten sind umgehend der Anmeldung zu melden.</p>
<p>Sporttaschen, Getränke, Abfall</p> 	<p>Es ist nicht gestattet, Sporttaschen im Fitnessraum oder in den Gängen abzustellen. Nutzen Sie hierfür die Umkleieräume sowie die dortigen Münzschließfächer.</p> <p>Für Sporttaschen, Wertgegenstände etc. wird keine Haftung übernommen. Die Spinde sind nach dem Training komplett zu räumen.</p> <p>Das Mitnehmen von Getränken ist nur in verschlossenen Behältern erlaubt; Glasflaschen sind generell verboten.</p> <p>Flaschen, Becher, Leergut und sonstiger Abfall sind in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen.</p>
<p>Einweisung, Haftung</p> 	<p>Die Nutzung des Fitnessraumes ist nur Personen gestattet, die über ausreichende Kenntnisse zur Funktion der Geräte verfügen. In Zweifelsfällen ist gegenüber der Schulleitung ein Nachweis zu erbringen.</p> <p>Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Personen unter 14 Jahren mit in den Fitnessraum mitgenommen werden. Die Landesfinanzschule Bayern übernimmt keine Haftung für eventuell auftretende Körperschäden. Die Nutzer/-innen haften für entstandene Schäden an den Geräten sowie für Gefährdungen der Gesundheit bei unsachgemäßen Gebrauch.</p>

Die Leiterin der Landesfinanzschule Bayern
gez. Andrea Knoll